



Kandidat Nr. 2:

Heisse Tasse Champignon Creme von GB Foods Deutschland GmbH

foodwatch-Kritik:

Die ‚Heisse Tasse Champignon Creme‘ wirbt auf der Vorderseite der Verpackung prominent mit „echtem Gemüse“, groß abgebildet sind frische Champignons. Doch ein Blick auf die Zutatenliste zeigt: Die Suppe enthält gerade einmal 2 Prozent Gemüse.

Zutaten:

Modifizierte Kartoffelstärke, Palmöl, Glukosesirup, 12 % Croûtons (Weizenmehl (Gluten), Palmöl, Salz, Hefe, Antioxidationsmittel: Rosmarinextrakt), Salz, Aromen (enthält Gerste (Gluten) und Milch), Stabilisator: E340 und E452, Hefeextrakt, 1,5 % Champignonstücke und -extrakt, Zucker, Lactose, Milchprotein, Maltodextrin, Petersilie, Emulgator: E471, Gerstenmalzextrakt (Gluten), Kurkuma, Sellerie. Enthält 2,0 % Gemüse.

Fakten, Quellen und Bewertung

- Die Vorderseite der Verpackung zeigt eine Tasse gefüllt mit Suppe und Croûtons umgeben von Champignons sowie Petersilie. Auffallend sind die Werbeclaims „mit echtem Gemüse“ und „Natürlich ohne geschmacksverstärkende Zusatzstoffe“.
- Auch auf der Rückseite setzt ‚Heisse Tasse‘ (GB Foods) den Gemüseanteil mit Abbildungen und Text prominent in Szene: „Uns kommt nichts in die Tasse außer echt guter Geschmack. Darum setzen wir auf hochwertige Zutaten. Heisse Tasse wird aus echtem Gemüse hergestellt.“ Die Werbeaussagen auf der Verpackung suggerieren einen hohen Gemüseanteil. Ein Blick auf die Zutatenliste auf der Verpackungsseite verrät: **Tatsächlich enthält die ‚Heisse Tasse‘ gerade einmal 1,5 Prozent Champignons, zum Teil aus Extrakt, und 0,5 Prozent Petersilie sowie Sellerie.**
- Die **Hauptzutaten der Instantsuppe sind: modifizierte Kartoffelstärke, Palmöl und Glukosesirup.**
- Laut Artikel 7 der EU-Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV) dürfen Informationen über Lebensmittel „nicht irreführend sein“, was auch die „Art“ und „Zusammensetzung“ des Produkts einschließt.¹
- Nach Einschätzungen der Verbraucherzentrale könnte eine Mengenangabe der beworbenen Zutat in Prozent auf der Verpackungsvorderseite das Täuschungspotenzial „signifikant verringern“.²
- Derzeit wird durch die Gerichte im Einzelfall geprüft, ob die werbliche Hervorhebung geringfügig enthaltener Zutaten irreführend ist.³

Nährwerte je 100 ml (Angaben beziehen sich auf die verzehrfertige Suppe):

Brennwert 194 kJ / 46 kcal
Fett 2,2 g
davon ges. Fettsäuren 1,7 g
Kohlenhydrate 6,1 g
davon Zucker 0,5 g
Ballaststoffe 0,1 g
Eiweiß 0,4 g
Salz 0,99 g

Verkaufspreis im Einzelhandel:

42 g für 0,99 Euro

¹ <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:304:0018:0063:de:PDF>, abgerufen am 18.04.2024

² https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2017/09/05/17-09-06_vzbv_mehr_klarheit_bei_geringen_zutatenmengen_und_aromen_forderungspapier_des_vzbv.pdf, abgerufen am 30.04.2024

³ <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/olg-frankfurt-am-main-auch-nach-rucola-schmeckendes-i-pesti-con-basilico-e-rucola-trotz-minimalen-rucola-anteils-nicht-irrefuehrend>, abgerufen am 18.04.2024

- foodwatch fordert: **Werden einzelne Zutaten eines Produkts werblich in Bild oder Text hervorgehoben, muss der Hersteller den Anteil, den diese Zutat im Produkt ausmacht, in Prozentzahlen auf der Vorderseite nennen – gut sichtbar direkt bei der werblichen Hervorhebung.**
- Viele Verbraucher:innen dürfte ebenfalls irritieren, dass in einem Lebensmittel, das prominent mit „Natürlich ohne geschmacksverstärkende Zusatzstoffe“ wirbt, Hefeextrakt und Aromen enthalten sind. Vermutlich verstärken diese den Geschmack der nur zu 1,5 Prozent enthaltenen Champignonstücke und des -extraktes. Rechtlich ist das nicht zu beanstanden. Hefeextrakt und Aroma gelten nicht als Zusatzstoffe, sondern als Zutaten.⁴ Missverständlich ist es trotzdem.
- Die Verbraucherin Clara hat das Produkt über das foodwatch-Portal www.schummelmelder.de eingereicht.⁵ Ihre Begründung: *„Geworben wird mit ‚echtem Gemüse & natürlich ohne geschmacksverstärkende Zusatzstoffe‘. Den Verbrauchern wird damit suggeriert, dass es sich um ein gesundes, ‚natürliches‘ Produkt handelt. Ein Blick auf die Zutatenliste zeigt jedoch: Emulgator E471, Palmöl, Zucker, Aromen und lediglich 0,9 % Champignons. Die Verbraucher werden hier getäuscht. Außerdem sind Aromen geschmacksverstärkende Zusatzstoffe, die Information ‚ohne geschmacksverstärkende Zusatzstoffe‘ ist falsch.“*

⁴ <https://www.lebensmittelklarheit.de/fragen-antworten/kennzeichnung-keine-geschmacksverstaerker-aber-aroma-enthalten#:~:text=Hefeextrakt%2C%20Aroma%20und%20Raucharoma%20gelten.k%C3%B6nnen%20aber%20dennoch%20geschmacksverst%C3%A4rkend%20wirken>, abgerufen am 02.05.2024

⁵ <https://www.schummelmelder.de/#1>, angerufen am 03.05.2024